

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Kultur, Bildung & Sport
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in	Bernd Hens
	Telefon (0202)	563 6344
	Fax (0202)	563 8433
	E-Mail	bernd.hens@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.12.2011
	Drucks.-Nr.:	VO/1029/11/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
06.12.2011	Ausschuss für Schule und Bildung	Entgegennahme o. B.
15.12.2011	Bezirksvertretung Uellendahl-Katernberg	Entgegennahme o. B.
Antwort zur großen Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2011 "Anfrage zu TOP 4, Errichtung der 6. Gesamtschule"		

Grund der Vorlage

Große Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.12.2011.

Beschlussvorschlag

Die Antworten der Verwaltung werden ohne Beschluss entgegen genommen.

Unterschrift

Nocke

Antworten

Die große Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Ist es zutreffend, dass die Hauptschule Röttgen und Kruppstraße erst über einen Bericht in der Westdeutschen Zeitung am 29.11.2011 über ihre geplante Schließung in Kenntnis gesetzt wurden?

Wenn ja: stimmt die Verwaltung darin überein, dass es sich hierbei hinsichtlich des Umgangs mit betroffenen Schulen mindestens um einen diskussionswürdigen Stil handelt?

Wenn nein: wann, von wem und in welcher Form wurden die Schulen über ihre Schließung unterrichtet?

Antwort:

Nein. Der Schulleiter der Hauptschule Kruppstraße ist - gemeinsam mit allen Ebenen der Schulaufsicht - rechtzeitig in die Planungsüberlegungen einbezogen worden. Durch ein internes Kommunikationsproblem konnte der Schulleiter der Hauptschule Röttgen leider nicht rechtzeitig informiert werden. Mit dem Schulleiter wurde aber inzwischen ein persönliches Gespräch geführt. Darüber hinaus werden Herr Beig. Nocke und Herr Schulrat Friedhoff gemeinsam am 06.12.2011 ein Gespräch mit dem Kollegium der Hauptschule Röttgen führen.

Frage 2:

In der Vorlage VO/0746/11 der Verwaltung zur Errichtung der sechsten Gesamtschule fehlt der Hinweis darauf, ob es sich bei der neu zu gründenden Schule um eine Schule mit Ganztags handelt.

Handelt es sich hierbei um ein Versehen oder ist tatsächlich geplant, eine Gesamtschule ohne Ganztagsbetreuung zu gründen?

Antwort:

Die neue Gesamtschule wird – wie alle bereits bestehenden fünf Gesamtschulen – in Ganztagsform geführt. Wäre es beabsichtigt, die neue Gesamtschule in Halbtagsform zu führen, hätte die Verwaltung darauf hingewiesen.

Frage 3:

Wenn die Schule als Ganztagschule geplant wird: Hält die Verwaltung die Kapazitäten der an den Schulen bestehenden Mensen für ausreichend oder sind hier Erweiterungen geplant, die in der Drucksache nicht genannt wurden?

Antwort:

Notwendige Erweiterungen sind eingeplant, die aus dem Durchführungsbeschluss ersichtlich werden.

Frage 4:

Erfüllen beide Standorte der Schule die räumlichen Voraussetzungen, um das von den Ratsfraktionen im Schulausschuss ausdrücklich unterstützte Ziel der Inklusion zu erfüllen (z. B. ausreichende Räume für integrative Lerngruppen und barrierefreie Zugänge)?

Antwort:

Ja. Soweit z. B. der barrierefreie Zugang an den beiden Schulen zz. noch nicht gegeben ist, werden die Voraussetzungen im Rahmen der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen geschaffen.

Frage 5:

Die Turnhalle an der Kruppstraße wird bislang sowohl von der Hauptschule als auch von der Grundschule Kruppstraße genutzt. Ist eine angemessene Nutzung der Halle durch beide Schulen trotz der höheren Zügigkeit und der damit einhergehenden höheren SchülerInnenzahlen durch die Sekundarstufe I der neuen Gesamtschule sichergestellt.

Antwort:

Zunächst ja. In welchem Rahmen die Erweiterung der Sportstätte aus Mitteln der Bildungspauschale umgesetzt werden kann, wird zu einem späteren Zeitpunkt u. a. mit dem Sport- und Bäderamt geprüft.

Frage 6:

Die Verwaltung sieht einen zusätzlichen Raumbedarf von 45 Klassen für die neue Gesamtschule. Laut Standortuntersuchung des GMW für weiterführende Schulen in Wuppertal aus dem Jahr 2007 bestehen an beiden Standorten Erweiterungsmöglichkeiten für insgesamt 35 Räume, 25 Räume an der Kruppstraße (15 Klassenräume), wobei durch den Anbau zwei Klassenräume im Bestand entfielen, und 12 Klassenräume am Röttgen. In welcher Form sollen die fehlenden zehn Räume realisiert werden? Welche konzeptionellen Überlegungen gibt es hinsichtlich der räumlichen Situation an den beiden Standorten seitens der Verwaltung?

Antwort:

Nach der aktuellen Prüfung durch das GMW ist die Errichtung der fehlenden 45 Räume auf dem Gelände der Hauptschule Kruppstraße möglich.

Frage 7:

Plant die Schulverwaltung angesichts der Tatsache, dass der Bedarf an Gesamtschulplätzen ausweislich der Anmeldeunterlagen der letzten Jahre eindeutig zwischen Barmen und Langerfeld, mithin nicht im Westen der Stadt besteht, Maßnahmen zur Steuerung der Schülerströme, um eine gleichmäßige Verteilung der Schülerinnen und Schüler und somit auch weiterhin die Heterogenität der anderen Gesamtschulen zu gewährleisten?

Antwort:

Nein (siehe Verordnung über die Ausbildung und die Abschlussprüfungen in der Sekundarstufe I, BASS 13-21 Nr. 1.1/Nr. 1.2, VV zu § 1, 1.2 zu Abs. 2).